

„Hochwasserschutz verbessern für alle“,

meine sehr geehrten Damen und Herren, werter Herr Prof. Weiger, ich bedanke mich für die freundliche Einladung, hierzu ein Statement aus dem Blickwinkel der Stadt Passau beim diesjährigen Internationalen Donaukongress beisteuern zu dürfen.

Im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes heißt es in § 68 bekanntlich:

Der Gewässerausbau bedarf der Planfeststellung durch die zuständige Behörde.

Und dort liest man ferner:

*Der Plan darf nur festgestellt oder genehmigt werden, wenn eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere eine **erhebliche** und dauerhafte, nicht ausgleichbare Erhöhung der Hochwasserrisiken nicht zu erwarten ist.*

Das wollen wir Passauer erreichen. So sehr wir Hochwasserschutz im Oberlauf befürworten, sagen wir auch: Eine Erhöhung von Hochwasserrisiken in Passau durch nicht optimierte Maßnahmen können wir nicht akzeptieren. Wir werden uns nicht damit abspesen lassen, dass sich durch die bislang vorliegenden Pläne das Risiko in Passau höchstens um zehn Zentimeter erhöht, wie uns das Dr. Schmautz von der RMD kürzlich im Umweltausschuss des Passauer Stadtrates vorgerechnet hat.

Zehn Zentimeter können entscheidend sein.

2013 hat uns gezeigt, dass nur wenige Zentimeter darüber entscheiden kann, ob Wasser in Gebäude eindringt und erheblichen Schaden verursacht, ob auch der 1. Stock überflutet wird, oder ob der aufgebaute Hochwasserschutz ausreicht, um Schäden zu verhindern.

Und deshalb sagen wir: Eine, wenn auch nur geringe und womöglich seltene Pegelerhöhung muss deshalb ausgeschlossen werden. Wir verlangen verbesserten Hochwasserschutz für alle.

Notfalls werden wir das auch einklagen. Wenn der Hochwasserschutz nicht für alle verbessert wird, wird die Stadt Passau gegen die Planfeststellung klagen. Das hat das Stadtratsplenum am 9. November dieses Jahres einstimmig beschlossen.

Unser Stadtrat fordert in einer Resolution an das Bundesministerium für Verkehr, das Bayerische Staatsministerium des Inneren sowie alle bei der Entscheidung über Art und Umfang des Hochwasserschutzes zwischen Straubing und Vilshofen beteiligten Stellen auf, die aktuellen Planungen zu ändern bzw. zu ergänzen, damit

eine Verschlechterung der Hochwassersituation für die Stadt Passau definitiv nicht eintreten kann.

Vorausgegangen war eine Sitzung unseres Umweltausschusses im Oktober, in der die Vertreter der Rhein Main Donau Wasserstraßen GmbH und des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf eingeräumt haben, dass bei derzeitiger Planung mit einem erhöhten Abfluss im Bereich Vilshofen von bis zu 100 Kubikmeter pro Sekunde zu rechnen ist. Dies kann – nach deren Einschätzung in seltenen Fällen – aber immerhin - auch zu einer Erhöhung der Wasserspiegellage in Passau von bis zu 10 Zentimeter führen. Rechtlich wurde das von den beiden Herren als Verschlechterung für die Unterlieger „in nicht erheblichem Maße“ eingestuft. Und damit sei dies zulässig.

Meine Damen und Herren,

aus der entspannten Entfernung eines Behördenschreibtisches mag der Begriff „erheblich“ anders eingestuft werden als in Passau. Ich sage, der Begriff „erhebliche Verschlechterung“ ist auf jeden Fall juristisch so unbestimmt, dass vor dem Hintergrund des Jahrtausendhochwassers eine rechtliche Klärung notwendig ist, ob das, was da geplant wird, tatsächliche der Intention des Gesetzgebers entspricht.

Wir sagen: Die Planungen müssen so ergänzt und optimiert werden, dass eine Verschlechterung jeglicher Art ausgeschlossen ist. Das ist die offizielle Position der Stadt Passau.

Die Frage, die nun an diesem Wochenende beim Internationalen Donaukongress erörtert werden soll, lautet:

Wie kann das gehen? Was können wir tun?

Ich bin mir nicht sicher, ob im Passauer Stadtrat die Suche nach Alternativen alle zum selben Ergebnis führt. Für mich und die ÖDP-Stadtratsfraktion steht eins jedoch fest:

Die Antwort kann nur lauten:

- Wir müssen die Versiegelung des Bodens stoppen
- Wir müssen Auen renaturieren und
- Wir müssen neue Retentionsräume bereitstellen.
- Auch die kleinen Gewässer brauchen ihren Platz – für Ausbreitung / Retention / Abflussverzögerung. Und auch Mooregebiete spielen eine Rolle.

Das ist eigentlich schon Gesetzeslage, aber es passiert nicht. Zumindest fehlt es an einem großen Masterplan für den natürlichen Schutz vor Hochwasser.

Kennen Sie den Artikel 44 des Bayerischen Wassergesetzes?

Darin steht unter der Überschrift:

„Grundsätze für den Schutz vor Hochwasser und Dürre“

(1) ¹Zur Minderung von Hochwasser- und Dürregefahren sollen Staat und Gemeinden im Rahmen ihrer Aufgaben hinwirken auf:

1. Erhalt oder Wiederherstellung der Versickerungsfähigkeit der Böden,
2. auf dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser,
3. auf Maßnahmen zur natürlichen Wasserrückhaltung und zur Wasserspeicherung

Das hört sich an wie eine Resolution des Internationalen Donaukongresses in Niederaltich.

Es müsste halt nur in jeder bayerischen Gemeinde passieren – unabhängig davon, wie akut sie Hochwassergefahren ausgesetzt ist. Jede Gemeinde muss entsiegeln und schauen, wo kann man dezentrale Versickerung in der Fläche begünstigen.

Nur so gibt es einen flächendeckenden Akkumulationseffekt und natürliche Hochwasserprävention. Das muss solidarisch als gesamtbayerisches Projekt gesehen werden. **Der natürliche Hochwasserschutz in der Fläche ist die größte zusammenhängende Baustelle Bayerns.**

Den Letzten beißen die Hunde.

Als letzter muss man die Konsequenzen für alle anderen mittragen. Das Bild dieser Redensart kommt aus der Jagd: Das schwächste Tier wird von der Hundemeute von seinem Rudel getrennt und gestellt.

Als Passauer Bürgermeister kann ich nur an die Staatsregierung appellieren:
Trennen Sie uns auch bei der Hochwasserprävention nicht von der gesamtbayerischen Solidarität!

Verbesserungen statt Verschlechterungen für die Unterlieger sind nur möglich, wenn der natürliche Hochwasserschutz zeitgleich angepackt wird.

Deshalb unterstütze ich den BN in seiner Forderung nach einem „natürlichen Hochwasserschutz von Anfang an“. Wir brauchen:

- flächendeckende Konzepte für den Wasserrückhalt
- mehr natürliche Überflutungsflächen, auch wenn das die landwirtschaftliche Nutzbarkeit einschränkt. Dies zu entschädigen, ist in jedem Fall sinnvoller und besser als historische Städte im Unterlauf zu opfern.

Und: Mir wäre ehrlich gesagt auch wohler, wenn an der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen für den Abschnitt Straubing/ Vilshofen neben der RMD auch Wasserbauexperten beteiligt wären, die bereits in der Vergangenheit für die flussbauliche Lösung eingetreten sind (wie Prof. Bernhart). Man wird das Gefühl nicht los (und ich teile hier die Bedenken des Bürgerforums Vilshofen), dass vielleicht der eine oder andere, der vorher auf der anderen Seite stand, doch nicht so hundertprozentig an der bestmöglichen Umsetzung der Variante A +

Hochwasserschutz interessiert ist. Sie würden sich und ihre frühere Position ja selbst widerlegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir haben schon genug Zeit verloren:

Dass so lange keine Verbesserung des Hochwasserschutzes angepackt wurde, lag an der Verzögerungstaktik von Wiesheu und Co. Unerträglich lange wurde das Raumordnungsverfahren für einen schonenden Donauausbau + Hochwasserschutz immer wieder verschleppt, weil die Staatsregierung Staustufen durchsetzen wollte.

Es darf nicht noch einmal durch lange Auseinandersetzungen zu einer Verzögerung für wirkungsvollen Hochwasserschutz kommen, weil einseitig und ausschließlich auf technische Lösungen gesetzt wird, so unabweisbar notwendig diese auch sind.

Technisch Lösungen sind notwendig, aber sie reichen für die Unterlieger nicht.

Lassen Sie uns deshalb jetzt die Chance ergreifen und von diesem Kongress das Signal aussenden:

**Wir brauchen so viel natürlichen Hochwasserschutz wie möglich.
Verbesserten Hochwasserschutz für alle.**